

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Annette Groth, Sevim Dağdelen, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Agnes Alpers, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Nicole Gohlke, Heike Hänsel, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Andrej Hunko, Dr. Lukrezia Jochimsen, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Petra Pau, Jens Petermann, Paul Schäfer (Köln), Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrechtliche Situation für Flüchtlinge in Griechenland verbessern – Für eine solidarische Flüchtlingspolitik der EU

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag ist besorgt darüber, dass sich die Europäische Union (EU) und deren Mitgliedstaaten systematisch vor Flüchtlingen abzuschotten versuchen und dadurch den internationalen Flüchtlingsschutz schwächen. Durch Kooperations- und Rückübernahmeabkommen werden Drittstaaten in die Fluchtabwehr einbezogen und infrastrukturell so ausgerüstet, dass sie Flüchtlinge möglichst effektiv vom Grenzübertritt oder einer Weiterflucht in die EU abhalten können.
2. Der Bundestag weist auf die Verantwortung aller EU-Mitgliedstaaten für diese Abschottungspolitik hin. Mit Hilfe eines ganzen Arsenal an technischen Mitteln, der Zusammenführung von grenzpolizeilichen, militärischen und nachrichtendienstlichen Ressourcen und Arbeitsweisen in der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) wird der so genannte Grenzschutz perfektioniert. Die Flüchtlinge werden zu Formen des „Grenzübertritts“ gezwungen, die lebensgefährlich sind. Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation „Fortress Europe“ sind seit 1988 mindestens 17 738 Personen entlang der europäischen Grenzen gestorben. Davon sind 8 145 im Meer verschollen, 12 943 Migrantinnen und Migranten sind im Mittelmeer sowie im Atlantischen Ozean, unterwegs nach Spanien, gestorben. Allein in der Ägäis zwischen der Türkei und Griechenland wurden bisher 1 392 Tote, davon sind 828 verschollen, registriert (<http://fortresseurope.blogspot.com/2006/01/festung-europa.html>).
3. Griechenland stellt für die Abschottungspolitik der EU zurzeit das bedeutendste Land dar, weil die überwiegende Zahl aller registrierten irregulären Einreisen in die EU über die griechischen Grenzen erfolgt. Die Situation der Flüchtlinge in Griechenland hat sich in den letzten Jahren entsprechend dramatisch zugespitzt. Viele Flüchtlinge leben in völlig überfüllten Internierungslagern unter unmenschlichen Bedingungen, andere sind gezwungen,

schutzlos auf offener Straße oder in Wäldern zu leben. Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten werden durch rassistische und faschistische Gruppen verfolgt, vertrieben und zum Teil auch misshandelt, die Polizei schaut zu oder ist selbst daran beteiligt. Hiervon sind auch tausende minderjährige unbegleitete Flüchtlinge betroffen, deren verzweifelte Lage mit internationalen Verpflichtungen, vor allem der UN-Kinderrechtskonvention, völlig unvereinbar ist.

4. Der Bundestag weist darauf hin, dass Menschenrechtsorganisationen frühzeitig und immer wieder durch Recherchen und Berichte belegt haben, dass die Menschenrechte im Umgang mit Schutzsuchenden in Griechenland und an den EU-Außengrenzen verletzt werden (vgl. z. B. die Petition von PRO ASYL e. V. an den Deutschen Bundestag vom 21. Februar 2008). Erst kürzlich dokumentierte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW), dass auch FRONTEX in den menschenunwürdigen Umgang mit Flüchtlingen in Griechenland involviert ist (HRW 2011: „The EU’s Dirty Hands: Frontex Involvement in Ill-Treatment of Migrant Detainees in Greece“). Das Bundesverfassungsgericht hatte im Rahmen zahlreicher einstweiliger Anordnungen – erstmalig mit Beschluss vom 9. September 2009 (2 BvQ 56/09) – deutlich gemacht, dass es angesichts der Situation in Griechenland seine Urteile vom 14. Mai 1996 zur Änderung des Grundrechts auf Asyl (2 BvR 1938/93 und 2315/93) bezüglich der angenommenen Sicherheit von EU-Mitgliedstaaten für überprüfungsbedürftig hält. Entsprechend entschied dann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 21. Januar 2011 in der Sache M.S.S. gegen Belgien und Griechenland (30696/09): Die Haft- und Lebensbedingungen Asylsuchender und die Mängel des Asylverfahrens in Griechenland stellten ebenso Menschenrechtsverletzungen dar wie die Praxis Belgiens, Asylsuchende in ein solches Land – zumal ohne wirksamen Rechtsbehelf – zu überstellen. Der Bundestag kritisiert mit Nachdruck, dass ungeachtet der seit spätestens Frühjahr 2009 (so die Feststellung des EGMR) offenkundigen Menschenrechtsverletzungen in Griechenland Schutzsuchende von deutschen Behörden bis Januar 2011 dorthin zurücküberstellt wurden und die Bundesrepublik Deutschland damit für schwere Menschenrechtsverletzungen die Verantwortung trägt – ohne dass es bis heute auch nur eines offiziellen Wortes des Bedauerns oder der Entschuldigung gegeben hätte.
 5. Der Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung angekündigt hat, für ein weiteres Jahr auf Überstellungen von Flüchtlingen nach Griechenland zu verzichten. Zugleich kritisiert der Bundestag, dass die Bundesregierung nach wie vor am menschenrechtswidrigen Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln gegen geplante Überstellungen festhält und auch auf europäischer Ebene gegen die Verankerung eines wirksamen Rechtsschutzes im Dublin-Verfahren und gegen die Einführung eines Aussetzungsmechanismus bei einer großen Zahl neu einreisender Schutzsuchender in einen Mitgliedstaat eintritt.
 6. Der Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung am Dublin-System festhalten will, obwohl Länder wie Griechenland, Italien, Polen, Slowakei, Malta oder Zypern mit der Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge sowie der Durchführung fairer Asylverfahren überfordert oder auch nicht Willens sind, grundlegende Menschen- und Asylverfahrensrechte zu gewährleisten.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich im Europäischen Rat und gegenüber der griechischen Regierung für eine sofortige Lösung für die menschenunwürdige Situation der Flüchtlinge in Griechenland einzusetzen;

2. sich im Europäischen Rat im Sinne einer wesentlichen Entlastung des griechischen Asylsystems für eine gemeinsame Übernahme von Schutzsuchenden in Griechenland durch die EU-Mitgliedstaaten einzusetzen und im Alleingang zunächst etwa 5 000 besonders Schutzbedürftige, z. B. minderjährige Schutzsuchende, aufzunehmen;
3. sich innerhalb der EU für hohe, einheitliche Asylstandards einzusetzen und im nationalen Recht effektive Rechtsschutzmöglichkeiten mit aufschiebender Wirkung gegen Entscheidungen im Asyl- bzw. Überstellungs- und Abschiebungsverfahren zu regeln;
4. sich auf EU-Ebene für ein grundlegend anderes Verantwortungsteilungsprinzip einzusetzen (Dublin-II-Verordnung), das sich in erster Linie nach den berechtigten Wünschen der Betroffenen und dem Land der Asylantragstellung richtet und Ungleichgewichte bei der Aufnahme entsprechend der Größe und Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten auf finanzieller Ebene ausgleicht, eine grundsätzliche Offenheit und Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge in den Ländern mit EU-Außengrenzen sicherzustellen;
5. sich innerhalb der EU für eine grundlegend andere Asyl- und Flüchtlingspolitik einzusetzen, die Schutzsuchenden einen sicheren Zugang verschafft;
6. für eine gerechte Weltwirtschafts- und Friedenspolitik auf europäischer Ebene einzutreten, die auch eine Beseitigung von Fluchtursachen zur Folge hat;
7. sich auf EU-Ebene für eine Abschaffung von FRONTEX einzusetzen, da das Ziel dieser europäischen Agentur die Perfektionierung der bisherigen verfehlten Politik der Abschottung ist.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das griechische Asylverfahren ist seit Jahren gekennzeichnet durch unzureichende Anhörungen, mangelhafte Verfahren und extrem hohe Ablehnungsquoten von zeitweilig fast 100 Prozent. Diesbezüglich gibt es erst seit kurzem geringfügige Änderungen, eine grundlegende Besserung ist jedoch nicht in Sicht. Viele Schutzbedürftige verzichten auf die Stellung eines ohnehin aussichtslosen Asylantrags, weil insbesondere Asylsuchende bis zu sechs Monate unter unerträglichen Bedingungen inhaftiert werden. In der Terminologie der EU sind diese Menschen dann Teil der „illegalen Migration“, für deren Bekämpfung weitaus mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden als für die menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden und faire Asylverfahren.

Immer wieder berichten Betroffene, dass sie von griechischen Grenzbeamten am Grenzübergang gehindert oder sogar in Gruppen über die griechisch-türkische Grenze in die Türkei zurückgeschoben werden – ohne jegliches Verfahren, und ohne dass sie ihr Asylgesuch hätten vortragen können. Das Gros der Schutzsuchenden wird jedoch in die Aufnahmelager gebracht, in denen erschreckende Zustände herrschen, wie Abgeordnete des Deutschen Bundestages im Zuge einer Delegationsreise im September 2011 feststellen mussten. Auch FRONTEX ist an dieser unmenschlichen Politik beteiligt, indem die eingesetzten Beamten aufgegriffene Schutzsuchende in die Lager verbringen oder an der Zurückschiebung in die Türkei mitwirken. In so genannten Screening-Verfah-

ren an den Grenzen, an denen ebenfalls Beamte von FRONTEX mitwirken, sollen die Identität, das Herkunftsland und Alter der Flüchtlinge festgestellt werden. Dabei kommt es nach Recherchen von PRO ASYL e. V. häufig zu Fehleinschätzungen und minderjährige Flüchtlinge werden systematisch zu Erwachsenen gemacht.

Auf den unerträglichen Umgang mit Flüchtlingen in Griechenland weisen Menschenrechtsorganisationen wie PRO ASYL e. V., Human Rights Watch oder Ärzte ohne Grenzen seit vielen Jahren hin. Auch die Fraktion DIE LINKE. hat die Bundesregierung kontinuierlich durch Kleine Anfragen mit den dortigen Zuständen konfrontiert (erstmalig auf Bundestagsdrucksache 16/8861, zuletzt auf Bundestagsdrucksache 17/7210). Die Bundesregierung hielt dessen ungeachtet und über Jahre hinweg an Überstellungen Schutzsuchender in diese menschenrechtswidrigen Zustände fest. Sie tat dies, obwohl deutsche Gerichte in weit über 100 Fällen Abschiebungen Asylsuchender nach Griechenland untersagten, darunter mehrfach auch das Bundesverfassungsgericht (vgl. z. B. Bundestagsdrucksache 17/4356). Die Bundesregierung verfügte dann im Januar 2011 vor allem deshalb einen Überstellungsstopp, um eine bevorstehende Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu vermeiden, mit der das Gericht seine Billigung des so genannten Asylkompromisses aus dem Jahr 1996 vermutlich korrigiert hätte. Bis heute hält die Bundesregierung im nationalen Recht und auf europäischer Ebene jedoch daran fest, Schutzsuchenden im Dublin-Verfahren einen effektiven Rechtsschutz mit aufschiebender Wirkung zu verweigern. Dieser Umgang mit Schutzsuchenden ist nicht mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit zu vereinbaren.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) brandmarkte mit seinem Urteil „M.S.S.“ vom 21. Januar 2011 nicht nur die Zustände in Griechenland als Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Indem er den abschiebenden Staat (Belgien) zu 24 900 Euro Schadensersatz verurteilte, Griechenland hingegen zu (nur) 1 000 Euro, machte der EGMR zudem unmissverständlich klar, dass sich Verantwortung nicht unter Verweis auf formale Zuständigkeitsregelungen abschieben lässt. Der EGMR hielt in seinem Urteil auch fest, dass bereits seit 2009 die Zustände im griechischen Asylsystem bekannt gewesen seien, Zurückschiebungen aus menschenrechtlicher Sicht also hätten unterbleiben müssen. Die massive Verschlechterung der Zustände im griechischen Asylsystem hängt auch mit dem massiven Anstieg von Asylbewerberzahlen seit 2009 zusammen. Aufgrund der durch FRONTEX koordinierten, verstärkten Überwachung des Seewegs über das Mittelmeer wichen viele Schutzsuchende und Migranten auf den Landweg über die Türkei aus. Im Jahr 2010 wurden 90 Prozent der irregulären Grenzübertritte an den Außengrenzen der EU an den griechischen Grenzen registriert.

Dies entbindet den griechischen Staat selbstverständlich nicht von seinen asyl- und menschenrechtlichen Verpflichtungen. Aber genauso wichtig wie die sofortige und radikale Verbesserung der Lage in Griechenland ist es, die Ursachen für die systematische Überforderung Griechenlands anzugehen. Geändert werden müssen deshalb vor allem die Regeln der so genannten Dublin-II-Verordnung. Demnach ist, vereinfacht gesagt, dasjenige Land für Asylsuchende und irreguläre Migrantinnen und Migranten verantwortlich, über das die Betroffenen in die EU eingereist sind. Während insbesondere die südlichen Außengrenzstaaten der EU sich seit Jahren für eine Änderung dieser Regelung einsetzen, sind es die Kernstaaten der EU – allen voran die Bundesrepublik Deutschland –, die sich allen Vorschlägen zur Aufweichung oder Änderung dieses Prinzips erbittert entgegenstellen. Dass griechische Behörden sich ihrer Verantwortung mit einer Politik der Härte und Abschreckung entledigen wollen, ist inakzeptabel, aber auch eine Folge der systematischen Ungleichverteilung der Aufgaben innerhalb der EU.

Nach außen basiert diese Politik auf Abschottung und eine Strategie der Vorverlagerung der Grenzen durch Kooperation mit an die EU angrenzenden Staaten. Im Innern ist die Asylpolitik der EU gekennzeichnet durch eine systematische Ungleichverteilung der Verantwortung und eine unzureichende Harmonisierung, die unter anderem völlig unterschiedliche Anerkennungsquoten und Unterbringungsstandards in der EU zur Folge hat. Für die menschenunwürdige Situation der Flüchtlinge in Griechenland gibt es mithin eine gesamteuropäische Verantwortung. In Griechenland fehlt es den Flüchtlingen an Ärzten, Krankenpflegepersonal, an Unterkünften, an ausreichendem Essen, funktionierenden Toiletten und Betten. Hier ist neben der konkreten humanitären Hilfe vor Ort ein solidarisches Handeln der Europäischen Union gefordert, insbesondere auch durch die Entlastung Griechenlands durch eine Übernahme von Schutzsuchenden. Allein eine Unterstützung einzelner besonders belasteter Mitgliedstaaten ad hoc ist jedoch auf die Dauer nicht ausreichend. Stattdessen muss ein dauerhaft wirkender Mechanismus geschaffen werden, der die unterschiedlichen Belastungen im Rahmen der flüchtlingsrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten ausgleicht und Schutzsuchenden und anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit gibt, ihren Lebensort in der EU selbst zu wählen. Wird kein solcher Mechanismus geschaffen, werden sich menschenrechtliche Tragödien wie in Griechenland jederzeit auch in anderen EU-Staaten mit Außengrenzen wiederholen können.

